



23.3027

**Motion sozialdemokratische Fraktion.
Vorbereitung und Unterstützung
der humanitären Minenräumung
in der Ukraine**

**Motion groupe socialiste.
Travaux de déminage humanitaire
en Ukraine. Préparation et soutien**

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.06.23

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 12.12.23

Präsident (Nussbaumer Eric, Präsident): Die Motion wird von Herrn Fischer bekämpft.

Friedl Claudia (S, SG): Täglich begleiten uns die Bilder aus dem Ukraine-Krieg. Der Beschuss von Häusern, die Zerstörung von Infrastruktur und die Verseuchung des Landes mit Minen lassen einen erschauern. Nur die Bilder aus dem Gazastreifen verdrängen derzeit diejenigen aus der Ukraine. Die Verhältnisse in der Ukraine sind aber immer noch verheerend.

Die Schweiz liefert aufgrund ihrer Neutralität keine Waffen in Kriegsgebiete, aber sie kann immer humanitäre Hilfe leisten, so zum Beispiel mit der humanitären Minenräumung. Minen, Streumunition und andere explosive Kriegsüberreste verursachen unermessliches menschliches Leid. Die ukrainische Regierung schätzt, dass rund 250 000 Quadratkilometer oder

AB 2023 N 2352 / BO 2023 N 2352

40 Prozent des Landes mit Minen oder explosiven Kriegsüberresten verseucht sind. Damit die Menschen wieder in ihrer Heimat leben können, braucht es eine zuverlässige Räumung der Gebiete. Nur so kann das Vertrauen geschaffen werden, dass es sich lohnt, in die alte Heimat zurückzukehren.

Die Schweiz verfügt über beträchtliches Know-how in der humanitären Minenräumung. Die Armee selbst kann Hilfe im Bereich Planung, Priorisierung und in anderem bieten. Auch das Genfer Internationale Zentrum für humanitäre Minenräumung (GICHD) verfügt über viel Fachkenntnis. Auch die Fondation suisse de déminage (FSD), eine weltweit tätige und auf Minenräumung spezialisierte humanitäre Stiftung mit Sitz in Genf, räumt seit 2015 Minen und nicht explodierte Munitionen in der Ukraine. Sie bildet dazu die Minenräumerinnen und Minenräumer selbst aus. Die FSD verfügt über rund zweihundert ausgebildete und voll ausgerüstete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Ukraine und könnte ihre Kapazität auch ausbauen. Wichtig ist der Aspekt, dass es um humanitäre und nicht um militärische Minenräumung geht, die dazu dient, dass die Wege für die Kampftruppen freigeräumt werden.

Auch der Bundesrat erwähnt in seiner Antwort auf die Motion, die er gutheisst, die besonderen Kompetenzen der Schweiz im Bereich der humanitären Minenräumung. Er hat denn auch, das muss man wirklich aufzeigen, eine ausgezeichnete Strategie zur humanitären Minenräumung ausarbeiten lassen und diese nun in den Aktionsplan Humanitäre Minenräumung 2023–2026 fliessen lassen. Der Bundesrat unterstützt die bereits initiierten Aktivitäten der Schweiz in der Ukraine und ist bereit, diese auszubauen. Es ist nun ein wichtiges Zeichen, auch an die ukrainische Bevölkerung, dass die Schweiz ihre Hilfe mit zunehmender Dauer des zermürbenden Kriegs nicht einfach auslaufen lässt, sondern bereit ist, sich in dieser wichtigen Sache zu engagieren und spürbare Hilfe zu leisten.

Ich bitte Sie im Namen der Fraktion darum, dem Bundesrat zu folgen und die Motion anzunehmen.

Fischer Benjamin (V, ZH): Die vorliegende Motion beauftragt den Bundesrat, das VBS anzuweisen, in Zusammenarbeit mit den in der Ukraine tätigen humanitären Minenräumungsorganisationen ein internationales Programm zur Räumung von Minen und nicht explodierter Munition in der Ukraine vorzubereiten und dessen





Umsetzung finanziell, personell und materiell massgeblich zu unterstützen.

Die offensichtlich grossflächige Verminung der Ukraine ist ein humanitäres Desaster. Die Minenräumung in der Ukraine wird eine gigantische Herausforderung für die Menschheit sein. Mit der Schweizerischen Stiftung für Minenräumung (FSD), dem Internationalen Zentrum für humanitäre Minenräumung und dem Kompetenzzentrum der Schweizer Armee ABC-Kamir gibt es in der Schweiz hervorragende Institutionen, die einen wichtigen Beitrag leisten können.

Diesen Beitrag leisten wir auch bereits. Für die humanitäre Minenräumung in der Ukraine hat die Schweiz in den Jahren 2022 und 2023 bisher einen Beitrag in Höhe von insgesamt über 15 Millionen Franken bereitgestellt, insbesondere für die Unterstützung der Aktivitäten des Genfer Internationalen Zentrums für humanitäre Minenräumung und der FSD durch das EDA.

Die Schweiz wird für die Hilfe zur Minenräumung in der Ukraine nun zusätzlich 100 Millionen Franken aufwerfen, wie der Bundesrat mitgeteilt hat. Der Gesamtbetrag wird zu gleichen Teilen vom Verteidigungs- und vom Aussendepartement für die Jahre 2024 bis 2027 bereitgestellt. Die 100 Millionen Franken, die die Schweiz bereitstellt, entsprechen einem Viertel des von der Ukraine geschätzten Aufwandes, um die Minen im Land ausfindig zu machen und zu entfernen. Neben dem Beitrag der USA handelt es sich um den grössten Beitrag, den ein Land leistet.

Der Bundesrat stellt also bereits sehr viele Mittel bereit. Es ist daher nicht überraschend, dass er bereit ist, die Motion entgegenzunehmen.

Es irritiert aber doch sehr, dass in der Motion einzig von finanzieller, personeller und materieller Unterstützung durch das VBS die Rede ist. Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass dieser Rat erst gestern gegen die notwendige Erhöhung der Armeeausgaben im Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2027 gestimmt hat, dass der Bundesrat bereits von dem vom Parlament beschlossenen Ziel, 1 Prozent des BIP bis 2030 für die Verteidigung auszugeben, abweicht.

Die geschätzte Kollegin Wyss hat uns gestern als Fraktionssprecherin der sozialdemokratischen Fraktion, der Urheberin dieser Motion, bei der Budgetberatung in einem flammenden Votum erklärt, dass das Budget der Armee hätte gekürzt werden müssen. Diese Fraktion, die nicht bereit ist, endlich die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um die Verteidigungsfähigkeit der Schweiz wiederherzustellen, genau diese Fraktion verlangt, dem VBS immer mehr Ressourcen zu entnehmen.

Was aber noch viel schwerer wiegt, ist die Tatsache, dass dieser Krieg noch nicht vorbei ist. Die Motionäre fordern, dass ein spezifisches Programm zur humanitären Minenräumung in der Ukraine nun von der Schweiz ausgearbeitet und vorbereitet werden muss, damit die laufende Minenräumung weiter ausgebaut werden kann. Wie bereits ausgeführt, hat der Bundesrat dem bereits vorgegriffen. Aber man könnte bei diesen Äusserungen, Forderungen und Versprechen den Eindruck erhalten, der Krieg in der Ukraine sei vorbei. Wie Sie alle wissen, ist das nicht der Fall. Weder besteht Hoffnung auf einen baldigen Waffenstillstand noch auf ein Friedensabkommen.

Das Vorgehen ist einerseits neutralitätspolitisch heikel, weil die FSD-Mitarbeiter vor Ort von den ukrainischen Behörden abhängig sind und Aufträge von der ukrainischen Seite erhalten, wann sie welches Gebiet betreten dürfen. Dabei muss sich die Schweizer Stiftung auf die Versprechen vor Ort verlassen können. Im laufenden Krieg besteht somit immer die Gefahr, dass sie für militärische Zwecke missbraucht wird, unter anderem auch zur Entschärfung von Blindgängern aus ukrainischer Streumunition, welche die Ukraine jetzt ja tatsächlich selber auch einsetzt. Diese Befürchtung teilt auch der Direktor der Schweizerischen Stiftung für humanitäre Minenräumung. Andererseits sind der Ausgang des Krieges und somit auch die Zugehörigkeit einzelner Gebiete sowie das tatsächliche Ausmass der Verminung bis zum Ende des Krieges noch nicht vorherzusehen.

Wir beantragen Ihnen also, diese Motion abzulehnen. Sie ist nicht nötig, weil bereits Mittel gesprochen sind. Das Geld für die Minenräumung darf aus unserer Sicht nicht dem VBS entnommen werden. Eine wirkliche Entminung und der Wiederaufbau bedingen das Ende des Krieges.

Lehnen Sie diese Motion also ab.

Amherd Viola, Bundesrätin: Die in der Motion geforderte Unterstützung der humanitären Minenräumung in der Ukraine ist für den Bundesrat ein wichtiges Anliegen. Die humanitäre Minenräumung bildet die Voraussetzung für einen nachhaltigen Wiederaufbau und entspricht einem akuten Bedarf der Ukraine. Minen verursachen viel menschliches Leid, insbesondere unter der Zivilbevölkerung. Die humanitäre Minenräumung ist eine der fünf Kernprioritäten der ukrainischen Regierung für den Wiederaufbau.

Humanitäre Minenräumung entspricht der langjährigen humanitären Tradition der Schweiz. Die Schweiz hat sich bereits zuvor an der humanitären Minenräumung in der Ukraine beteiligt. In den Jahren 2022 und 2023 wurde ein Gesamtbetrag von 15,2 Millionen Franken bereitgestellt, insbesondere für die Unterstützung der





AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Wintersession 2023 • Sechste Sitzung • 12.12.23 • 08h00 • 23.3027
Conseil national • Session d'hiver 2023 • Sixième séance • 12.12.23 • 08h00 • 23.3027



Aktivitäten des Genfer Internationalen Zentrums für humanitäre Minenräumung und der Fondation suisse de déminage durch das EDA. Das VBS lieferte dem ukrainischen Dienst für Katastrophenhilfe ein Entminungsgerät der jurassischen Stiftung Digger und finanziert die Ausbildung von ukrainischen Expertinnen und Experten für humanitäre Minenräumung durch das Genfer Zentrum.

Am 29. September 2023 hat der Bundesrat Mittel in der Höhe von 100 Millionen Franken für die Periode 2024–2027 genehmigt, um zivil und landwirtschaftlich genutzte Gebiete in der Ukraine zu entminen. Die 100 Millionen Franken werden je hälftig aus den Mitteln des VBS und des EDA finanziert. Mit dem Paket von 100 Millionen Franken kann die Schweiz die

AB 2023 N 2353 / BO 2023 N 2353

von der FSD und anderen Organisationen durchgeführte Minenräumung weiter ausbauen, Material und Ausbildung für ukrainische Minenräumerinnen und Minenräumer bereitstellen, die ukrainische Regierung bei der Koordination dieser Herkulesaufgabe unterstützen und innovative Ansätze ausloten.

Über die einzelnen Projekte soll je nach Entwicklung der Bedürfnisse vor Ort und der Kapazitäten der verschiedenen Akteure der humanitären Minenräumung entschieden werden. Die Ukraine selbst verfügt über ausgeprägte Kompetenzen und Personal für die Minenräumung. Entsprechend spezifisch und zugeschnitten muss die Unterstützung von Schweizer Seite sein.

Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Präsident (Nussbaumer Eric, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 23.3027/27849)

Für Annahme der Motion ... 129 Stimmen

Dagegen ... 65 Stimmen

(0 Enthaltungen)

